## II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

## 1.0 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Max. zulässige Grundflächenzahl GRZ < 0,35</li>
- Max. 2 Vollgeschosse
- Dachgestaltung:

- Haupt und Nebengebäude: Satteldach

- untergeordnete Nebengebäude: Satteldach, Pultdach

## 2.0 PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN

Zufahrten und Stellplätze sind in wasserdurchlässiger Ausführung mit einem mind. 20 - 30%igem Fugenanteil anzulegen. (Rasenfugenpflaster, Schotterpflaster o. ä.)

## 3.0 AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN

Auffüllungen und Abgrabungen sind bis zu einer Höhe von max. 0,80 m zulässig. Bei größeren Niveauunterschieden ist das Gelände zu terrassieren. Auffüllungen und Abgrabungen sind so auszuführen, dass zum Nachbargrundstück keine Böschungen von mehr als 30 ° Neigung entstehen.